Ortsteil Wustweiler

ENTWURF

Wustweiler

Ill: Gewässerunterhaltung und Querungsbauwerke

X

Illbrücke Höhe Lebacher Straße 46 (Foto: Bau Consult Haben)

Illbrücke Bahnhofstraße (Foto: Bau Consult Haben)

Situation

Die Ill sowie ihre Nebengewässer wurden im Rahmen eines Naturschutz-Großprojektes zwischen 1991 und 2005 renaturiert und das Ill-Tal in ein Naturschutzgebiet umgewandelt. Innerhalb der Ortslage Wustweiler besteht ein grundsätzlich sehr naturnahes Gewässerumfeld, dass überwiegend sehr dicht bewachsen ist. Die Gewässerentwicklung an der Ill und den Nebenbächen sowie damit einhergehend die Zielsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen folgt einem festgelegten Pflege- und Entwicklungsplan, der die im Zuge der Renaturierung umgesetzten biotoplenkenden Maßnahmen berücksichtigt.

Zuständig für die Einhaltung sowie Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans ist der Zweckverband Natura Ill-Theel, die Unterhaltung obliegt der Gemeinde. Für die Gewässerentwicklung gilt gemäß dem Plan die „Selbstentwicklung vor Gestaltung“.

Ziel

Aus Sicht der Starkregen- und Hochwasservorsorge muss in den Gewässerabschnitten in den potenziell betroffenen bebauten Bereichen sowie in den Übergangsbereichen oberhalb der Ortslagen eine definierte Gewässer- und Anlagenunterhaltung erfolgen, die einen zusätzlichen Beitrag zur Vermeidung von Hochwasserausbreitung und -schäden leisten soll, bspw. durch die Vermeidung des Eintrags von Totholz und Treibgut in die Siedlungsbereiche und damit von Verklausungen und Rückstau an Querungsbauwerken. Die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken sind regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Die im hochwassergefährdeten Bereich befindlichen Gebäude und Anlagen sind durch die Eigentümer bzw. Betreiber im Rahmen der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Starkregenabfluss zu sichern.

Maßnahmenbereich

Illbrücke an der Kläranlage (Foto: Bau Consult Haben)

ENTWURF

Maßnahmen für betroffene Anlieger	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinde	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Übergangsbereiche zu den bebauten Ortslagen und die innerörtlichen Fließabschnitte zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung an der Ill: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		Am Bouleplatz (BW Ill 09), Höhe Lebacher Str. 46 • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen • mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich
	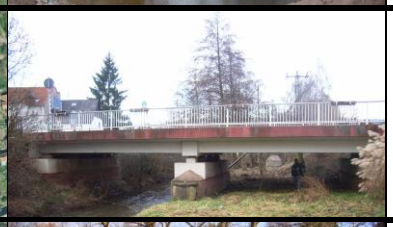	**Bahnhofstraße** (BW Ill 14) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen • mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich
		Fußweg zum Linnengarten (BW Ill 15) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen • mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich
		An der Kläranlage (BW Ill 16) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen • langfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich

Wustweiler

Wustweiler Seelbach: Außengebiet und Teichanlagen

X

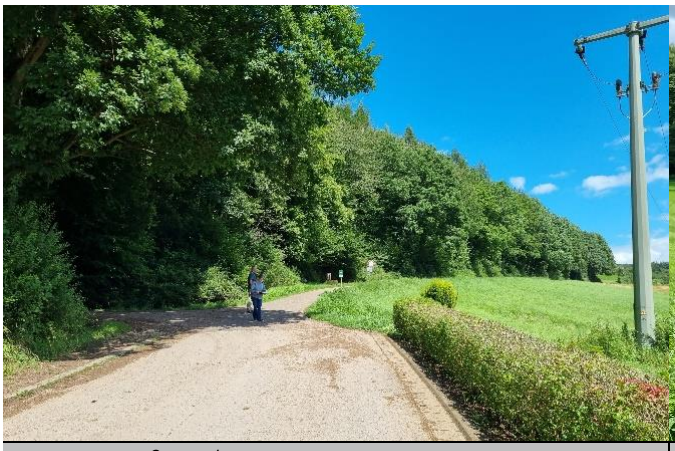

Wege im Außengebiet

Seelbach vor der bebauten Ortslage

Situation

Am Wustweiler Seelbach bestehen Teichanlagen am Gewässer (im Nebenschluss sowie im Hauptschluss), die in Privateigentum liegen. Bei Hochwasser und Starkregen ist die Sicherheit der Anlagen wichtig für den Schutz der bebauten Ortslage.

Die Hangflächen nördlich und südlich des Baches entwässern im Außengebiet Richtung Bach, es kann jedoch zu Oberflächenabfluss im Wirtschaftsweg kommen, der das Wasser in die Bebauung führt.

Ziel

Die Teichanlagen müssen durch den oder die Eigentümer auf ihren Zustand überprüft werden, um eine Gefährdung durch Dammbruch oder Böschungserosion zu vermeiden. Zustandserfassung essenziell, um Gefahrenpotenzial für Ortslage einzuschätzen und zu reduzieren. Dabei sind insbesondere die Anlagen relevant, durch die eine direkte Gefährdung für die unterhalb liegende Bebauung ausgeht.

Geprüft werden soll, ob Anlagen reaktiviert oder umgestaltet werden können, um auch einen Effekt für die Hochwasserrückhaltung bieten zu können. Entsprechende Maßnahmen können nach Auskunft des LUA auch förderfähig sein. Ein Einkauf der Anlagen kann durch den Zweckverband Natura Ill-Theel möglich sein. Die Gemeinde muss die Eigentümer zunächst auf die Verpflichtung zur Instandhaltung der Anlagen hinweisen. Sichergestellt werden muss die Funktionsfähigkeit und regelmäßige Unterhaltung der Anlagen durch die Eigentümer.

Um Oberflächenabfluss in die Jägerstraße vom Wirtschaftsweg zu vermeiden, soll das Wasser über eine breitflächige Ableitung oder gezielte Abschläge in Richtung Bach geführt werden.

Maßnahmenbereich

Weiheranlage

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Zustandserfassung der Teichanlagen am Wustweiler Seelbach	Eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an den Teichanlagen	Eigentümer	regelmäßig
Information der Eigentümer und Aufforderung zur Zustandserfassung der Teichanlagen	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Wustweiler Seelbach	Gemeinde	regelmäßig
• Prüfung einer möglichen Optimierung für den Hochwasserrückhalt • Prüfung des Versagensfalls der Anlage/ Hochwassernotentlastung	Gemeinde	mittelfristig
Bei Oberflächenabfluss in die Jägerstraße, vom Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße: • Drehung des Weges zur breitflächigen Ableitung in Richtung Bachtal • Punktuelle Anlage von Abschlägen im Weg, sofern dies in Abstimmung mit den Flächeneigentümern möglich ist (bei gezielter Einleitung in Privatflächen)	Gemeinde	mittelfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wustweiler

Wustweiler Seelbach

X

Straße „Zum Storckelborn“ über der Bachverrohrung

Bachlauf zwischen Privatgrundstücken

Situation

Der Wustweiler Seelbach fließt zwischen der Bachverrohrung in der Straße „Zum Storckelborn“ und dem Durchlass in der Illinger Straße offen zwischen den Privatgrundstücken der Bebauung in der Jägerstraße und der Straße „Zum Storckelborn“. Der Bachlauf ist in diesem Abschnitt weitgehend nicht zugänglich und einsehbar, die Nutzung reicht bis an das Gewässer und es sind hochwasserkritische Zustände erkennbar, etwa durch Materiallagerungen am Bach, bauliche Anlagen wie Schuppen und Zäune (auch quer zur Fließrichtung), Kompost und Rasenschnitt im unmittelbaren Gewässerumfeld, teilweise auf der Böschungsoberkante. Aufgrund der fehlenden Zugänglichkeit zum Gewässer ist bislang keine Unterhaltung durch die Gemeinde möglich.

Der Seelbach ist in einem längeren Abschnitt an der Durchführung unter der Straße „Zum Storckelborn“ verrohrt. Die Verrohrung beginnt auf dem Grundstück Nr. 57. Beim Starkregenereignis am 7. Juni 2016 kam es zu einem Bruch in der Verrohrung und der Durchlassbereich wurde erheblich unterspült. Der aktuelle Zustand des verrohrten Abschnitts ist unbekannt. Gebäude im Umfeld der Straßenquerung waren damals erheblich betroffen, die Starkregengefahrenkarten zeigen auch den Rückstau im Hochwasserfall am Einlass in die Verrohrung. Nach dem Ereignis wurde eine Planung zur Wiederherstellung bzw. Lösung der Problematik veranlasst. Die Finanzierung ist derzeit noch nicht geklärt. Die Planung wird weiterverfolgt. Zum Durchlassbauwerk/ zur Verrohrung in der Straße „Zum Storckelborn“ liegt kein aktuelles Bauwerksbuch und keine Zustandserfassung vor.

Die Renaturierung des Seelbaches, im Zusammenhang mit dem Großprojekt der Ill-Renaturierung, wurde damals nach Auskunft der Gemeinde durch die Anlieger abgelehnt. In diesem Zusammenhäng hätten viele Missstände bereits beseitigt werden können.

Maßnahmenbereich

Tieferliegendes Feuerwehrgebäude am Bachdurchlass (Mitte)

ENTWURF

Auch der Bereich am Durchlass in der Illinger Straße ist nur schwer zugänglich und kaum unterhalten, hier ist für die Anlagenunterhaltung der LfS zuständig. Vor dem Bauwerk befindet sich ein Zaun abtriebsgefährdet im Abflussquerschnitt und etwa 35 m oberhalb des Bauwerks eine private Überbauung über den Bach. Das Bauwerk in der Straße wurde beim Starkregen bereits breitflächig überströmt.

Kurz unterhalb der Illinger Straße befindet sich die Zufahrt zum tieferliegenden Feuerwehrhaus links des Baches. Der Durchlass in dieser Straße „Am Seelbach“ muss regelmäßig unterhalten werden. Das Feuerwehrhaus ist bei Überströmen des Bauwerks durch den Bach sowie durch Oberflächenabfluss von der Lebacher Straße in Richtung des Gebäudes betroffen.

Ziel

Aufgrund der Gefährdungssituation auf den Privatgrundstücken (Bachanlieger Jägerstraße und Zum Storckelborn), durch die verschiedenen baulichen Anlagen und den dadurch induzierten Rückstau, ist neben einer regelmäßigen Unterhaltung des Einlassbereiches der Bachverrohrung eine Gewässerbegehung mit den Anliegern anzuraten, um die Situation auch für das Unterhaltungskonzept zu erfassen und die Anlieger zu sensibilisieren. Nochmals geprüft werden soll dabei auch das Maßnahmenpotenzial am Gewässer, in Abstimmung mit den Anliegern.

Sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Wassermenge im Hochwasser- und Starkregenfall für den innerörtlichen Fließabschnitt zwischen der Bebauung kann zusätzlich im Außengebiet an den zahlreichen Nebengewässern des Seelbaches erfolgen. Dort soll geprüft werden, an welchen Wegedurchlässen durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges das Rückstauvolumen am Durchlass vergrößert bzw. durch eine Drosselung am Durchlass der Abfluss verzögert werden kann.

Eine Sicherung des Feuerwehrhauses ist im Rahmen der Eigenvorsorge sowie der Alarm- und Einsatzplanung durch die Gemeinde erforderlich.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken und Überbauungen ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Wustweiler Seelbach zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der Nutzung bis an den Bachlauf und für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung und Zustandserfassung der Verrohrung/ des Durchlassbauwerks „Zum Storckelborn“, Erstellung eines Bauwerksbuchs und Umsetzung ggf. bei der Prüfung beanstandeter Mängel am Bauwerk	Gemeinde	kurzfristig
Behebung der festgestellten Mängel gemäß Bauwerksbuch und letztmaliger Prüfung	Gemeinde	kurzfristig
Erneute Prüfung und Klärung der Finanzierung zur Optimierung der Situation an der Verrohrung in der Straße „Zum Storckelborn“	Gemeinde	kurzfristig

ENTWURF

Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für den Wustweiler Seelbach im Bereich vor dem Durchlass „Zum Storckelborn“ sowie im Abschnitt bis zur Illinger Straße zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. an Querungsbauwerken)	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Gewässerunterhaltung am Wustweiler Seelbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zu den Querungsbauwerken zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	Gemeinde	dauerhaft
Sicherung des Feuerwehrgerätehauses gegen Oberflächenabfluss und Hochwasser, ggf. Prüfung eines Ersatzstandortes	Gemeinde	kurzfristig
Umsetzung der bauwerksspezifischen Maßnahmen in nachfolgender Tabelle	Gemeinde	mittelfristig

Querungsbauwerke der Gemeinde		
		Am Seelbach (BW Ill 30), Zufahrt Feuerwehr • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
		Am Seelbach, Am Spielplatz (BW Ill 32) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen • mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich
		Am Seelbach, Festplatz (BW Ill 32) • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen • mittelfristig Schadensbeseitigung gemäß Bauwerksbuch erforderlich
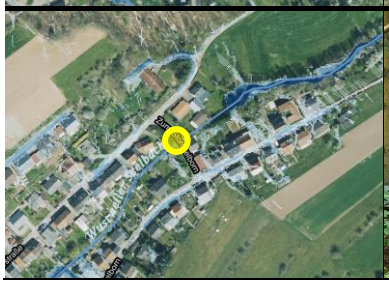		**Zum Storckelborn** • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Ein- und Auslassbereichs der Verrohrung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen • Sicherstellung Zugänglichkeit zum Bauwerk • Zustandserfassung der Verrohrung und Beseitigung festgestellter Mängel

Maßnahmen an Brückenbauwerken des LfS	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Wustweiler Seelbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	LfS	regelmäßig

Querungsbauwerke des LfS		
		Illinger Straße • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

ENTWURF

Wustweiler

Tiefenlinie: Zum Storckelborn 32 und 34

X

Blick auf „Zum Storckelborn 31“: Wasserführender Weg

Weg zw. Nr. 32 und 34, Rinne und Einlässe in Bildmitte

Situation Der Weg zwischen den Grundstücken Zum Storckelborn 32 und 34 führt bei Starkregen gemäß Starkregengefahrenkarte Oberflächenabfluss in die Straße und gefährdet unmittelbar das gegenüberliegende Gebäude Nr. 31. Ein Abfluss in der Straße ist dann wahrscheinlich. Aufgrund des durchgehenden Bebauungsriegels ist ein Notabflussweg zum Bach nur auf Privatgrundstücken möglich.

Ziel Am Übergang zwischen dem Erdweg ins Außengebiet sowie etwas weiter unterhalb bestehen Einlässe für das Oberflächenwasser (siehe Fotos oben und unten rechts). Diese müssen regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden, um den Abfluss in die Bebauung zu vermeiden. Bei zukünftig verstärkter Problematik mit Oberflächenabfluss in die Straße, sollte der Erdweg höhergelegt bzw. nach Möglichkeit mit Dachprofil angelegt werden, sodass das Wasser breitflächig in die unbebauten Flächen abfließen kann und nicht zielgerichtet in die Bebauung geleitet wird.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung: • Regelmäßige Kontrolle der Einlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	Gemeinde	regelmäßig
Breitflächige Ableitung des Oberflächenabflusses durch Anlage des Weges im Dachprofil	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

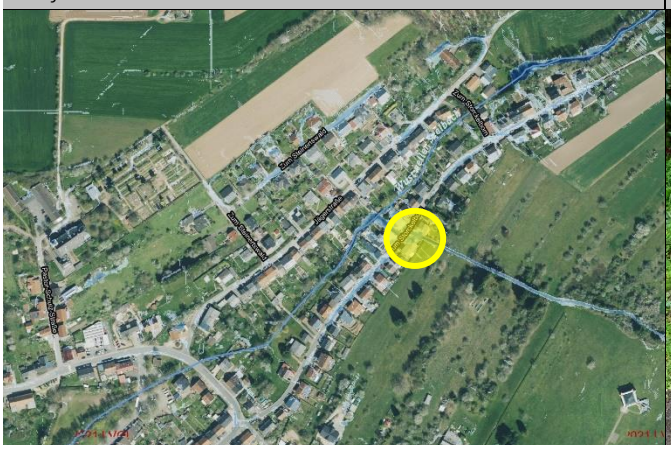

Einlass am Übergang zwischen Asphalt- und Erdweg

Wustweiler

Düsterbach: Lebacher Straße und Sportplatz

X

Düsterbach am Sportplatz

Lebacher Straße im Bereich des Bachdurchlasses

Situation

Die Unterhaltung der Durchlassbauwerke wird bislang unzureichend durchgeführt. Eine zusätzliche Gefährdung besteht durch einen ungesicherten Gastank und einen bachnahen Schuppen vor dem Durchlass in der Lebacher Straße. Gebäude an der Straße waren zum einen durch Bachhochwasser und auch durch Kanalrückstau nach Starkregen betroffen. Am Straßendurchlass kam es zu Rückstau und Übertreten des Wassers auf die Straße, hauptsächlich weil nach Aussage der Anlieger der Abflussquerschnitt durch Schlamm und Treibgut eingeengt war und die Kapazität des Durchlass dann nicht ausreichend für die Wassermenge war. In Folge wurde auch der Sportplatz überflutet.

Unterhalb der Lebacher Straße fließt der Bach eingeengt entlang der Zufahrt zum Sportplatz und weiter zur Mündung in die Ill.

Ziel

Neben der unumgänglichen Eigenvorsorge zur Sicherung der der privaten Gebäude, ist eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke durch die Anlieger elementar. Darüber hinaus muss im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung die Situation an den Durchlassbauwerken in Ordnung gehalten und Rückstau durch Verklausungen bestmöglich vermieden werden.

Sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung der Wassermenge im Hochwasser- und Starkregenfall, am innörtlichen Zwangspunkt in der Lebacher Straße, muss im Außengebiet erfolgen, an den zahlreichen Nebengewässern des Düsterbaches. Dort soll geprüft werden, an welchen Wegedurchlässen durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges das Rückstauvolumen am Durchlass vergrößert bzw. durch eine Drosselung am Durchlass der Abfluss verzögert werden kann.

Maßnahmenbereich

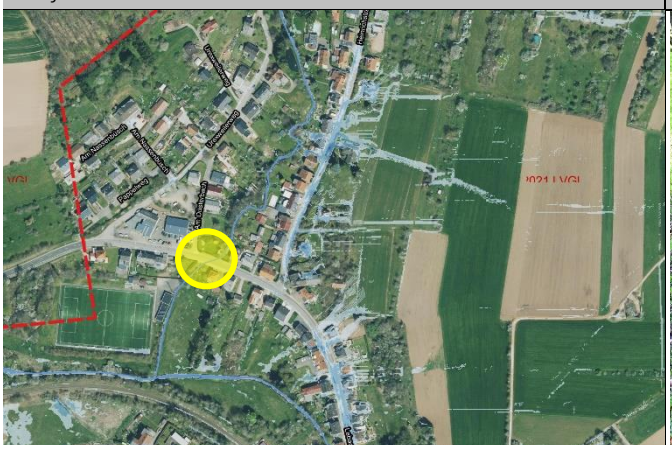

Eingefasster Bachlauf am Sportplatz

ENTWURF

Um die Verklausungsgefahr in der Lebacher Straße zu reduzieren, ist die Errichtung eines Treibgutrückhalts zwischen dem bewaldeten Außengebiet und dem Fließabschnitt in der bebauung sinnvoll. Eine geeignete Stelle kann etwa im Bereich Urexweilerweg 15-20 gegeben sein. Wichtig ist, dass eine dauerhafte Zugänglichkeit zur Anlage hergestellt und sichergestellt werden kann, um eine regelmäßige Unterhaltung der Anlage gewährleisten zu können. Bei Privatflächen muss dies in Abstimmung den Flächeneigentümern erfolgen. Alternativ ist ein Standort oberhalb der Bebauung zu prüfen.

Maßnahmen für betroffene Anlieger	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich des Gewässers und an Anlagen der Gemeinde	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die Übergangsbereiche zu den bebauten Ortslagen und die innerörtlichen Fließabschnitte zur Reduzierung der Hochwassergefährdung durch Treibgut, Totholz und Verklausungen (insb. vor dem Bauwerk in der Lebacher Straße)	Zweckverband Natura Ill-Theel	kurzfristig
Errichtung einer Anlagen zum Treibgut- und Totholzrückhalt an einer geeigneten Stellen innerhalb bzw. vor der Ortslage; in Abstimmung mit dem Zweckverband Natura Ill-Theel	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagen- und Gewässerunterhaltung am Düsterbach: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	Gemeinde	regelmäßig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Gemeinde	langfristig

Maßnahmen an Brückenbauwerken des LfS	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an der Ill: • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	LfS	regelmäßig

ENTWURF

Querungsbauwerke des LfS		
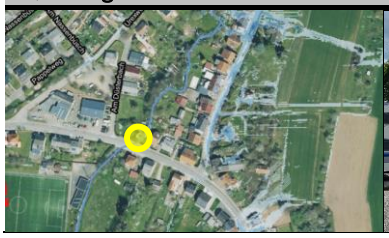		**Lebacher Straße** • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

ENTWURF

Wustweiler

Zum Steinertswald

X

Bebauung unterhalb der Grünlandflächen

Abflussgefährdete Bereiche bei Starkregen

Situation Durch das Starkregenereignis und wildabfließendes Oberflächenwasser vom Wirtschaftsweg und den Hangflächen oberhalb des Bebauungsriegels waren Objekte in der Straße betroffen. In der Folge wurden durch Anlieger punktuell Aufschüttungen zur Ableitung des Oberflächenwassers im Rahmen der Eigenvorsorge angelegt, die jedoch potenziell zur Verschärfung der Situation auf Nachbargrundstücken beitragen können.

Ziel Maßnahmen zum Schutz sind durch die Anlieger unbedingt in Eigenvorsorge zu ergreifen, um sich gegen Wassereintritt in das Gebäude zu schützen, da hier im derzeitigen Bestand nur schwer eine Maßnahme zur schadarmen Ableitung des Oberflächenwassers baulich möglich ist, aufgrund der dichten Bebauung unterhalb und der Topographie und dem Gefälle des Geländes.

Bei baulichen Veränderungen am Grundstück zur Ableitung des Oberflächenwassers als Maßnahme der Eigenvorsorge muss berücksichtigt werden, dass die Situation für Nachbargrundstücke und Unterlieger nicht verschlechtert wird.

Mit einem Fangegraben bzw. einen durchgehenden Aufwallung rückseitig der betroffenen und gefährdeten Grundstücke würde das Wasser zur Straße am Friedhof geführt werden und dort Richtung Südosten in die Jägerstraße abfließen. Bei einer solchen Maßnahme muss der Notabflussweg im Straßenraum berücksichtigt und hergestellt werden, sodass eine durchgehende Wasserführung bis zum Vorfluter, hier bis in den Seelbach an der Lebacher Straße, gegeben ist und anliegende Grundstücke nicht zusätzlich gefährdet werden. Eine alternative Notwasserführung wäre auf den unbebauten Flächen

Maßnahmenbereich

Weg entlang des Friedhofs Richtung Straße

ENTWURF

unterhalb des Friedhofs bis zur Jägerstraße und die dortige Baulücke am Heimatmuseum möglich. Baulich hergestellt werden müsste auch hier die Wasserführung bis in den Bachlauf am Brückenbauwerk Lebacher Straße. Da es sich bei den Flächen zwischen Friedhof und Jägerstraße vermutlich um Privatflächen handelt, wäre hier die Machbarkeit bzgl. Flächenverfügbarkeit zunächst zu prüfen.

Um Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten die für die Ortsbebauung abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden, sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung der Machbarkeit (hinsichtlich Flächenverfügbarkeit und Kosten-Nutzen-Analyse) zur Herstellung einer Aufwallung oder eines Grabens zur Ableitung des Oberflächenwassers und des Notabflussweges bis in den Seelbach	Gemeinde	mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	Gemeinde/ LfS	langfristig
• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung „Zum Steinertswald“, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wustweiler

Pastor-Schulz-Straße/ Lebacher Straße

X

Einlassbauwerk Pastor-Schulz-Straße, Höhe VHS

Oberer Abschnitt der Pastor-Schulz-Straße

Situation

Bei Starkregen kommt es zu Oberflächenabfluss von den Flächen nördlich der Pastor-Schulz-Straße und östlich der Lebacher Straße (siehe Starkregengefahrenkarte). Bei vergangenen Starkregen floss Wasser aus dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Pastor-Schulz-Straße in die Straße ab. Die beidseitigen Gräben am Weg konnten das Wasser nicht bewirtschaften, sodass es auf den Weg übertrat, wodurch dieser wiederum unterspült und das Wasser in die Straße weitergeleitet wurde.

In der Pastor-Schulz-Straße war noch kein Anlieger unmittelbar von dem Abfluss betroffen. Die Flächen entlang des Wirtschaftsweges, die zur Lebacher Straße entwässern, gefährden die dortige riegelhafte Bebauung.

Ziel

Wie auch östlich, oberhalb der Bebauung „Zum Steinertswald“, sind auch die Flächen oberhalb der Pastor-Schulz-Straße und der Lebacher Straße abflusskritisch für die dichte Bebauung an den Straßen. Um neben dem Oberflächenabfluss noch die zusätzliche Gefährdung durch Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten die für die entsprechenden landwirtschaftlichen Flächen mit Gefälle zur Bebauung durch die Flächennutzer sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden, sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

Die Anlagen zur Außengebietsentwässerung müssen regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, um ihre Funktionsfähigkeit bis zur Bemessungsgrenze sicherzustellen. Die Einlassbauwerke sind nicht mehr ordnungsgemäß funktionstüchtig und müssen erneuert und sollten dabei technisch umgestaltet werden.

Maßnahmenbereich

Lebacher Straße, Blick in Pastor-Schulz-Straße

ENTWURF

Zudem soll die Zuführung des Wassers zu den Bauwerken überprüft und wiederhergestellt, verbessert werden.

Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen soll der Versagensfall der Entwässerungsanlagen des Außengebiets berücksichtigt und eine Optimierung der Wasserführung in der Straße geprüft werden, sodass der Notabflussweg bis zum Seelbach hergestellt werden kann. Dies könnte bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils in der Pastor-Schulz-Straße und durch Absenkung der Bordsteine und einer Anpassung des Gefälles zur Ableitung in den Seelbach bzw. die Ill erfolgen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung, Erneuerung und bauliche Umgestaltung der nicht mehr ordnungsgemäß funktionsfähigen Einlassbauwerke zur Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Pastor-Schulz-Straße und am Wirtschaftsweg in der Verlängerung	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Lebacher Straße und Pastor-Schulz-Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Pastor-Schulz-Straße und der Lebacher Straße: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	Gemeinde/ LfS	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wustweiler

Heinrichstraße

X

Flächennutzung und Einlassbauwerk an der Heinrichstraße

Einlassbauwerk an der Heinrichstraße

Situation

Die Bebauung in der Heinrichstraße ist bei Starkregen durch Abfluss von den gegenüberliegenden Hangflächen (Grünland- und Ackernutzung) gefährdet sowie insbesondere durch die Rinne der Außengebietsentwässerung der über das Einlassbauwerk gegenüber der Gebäude Nr. 19 und 21 in den Kanal geführt wird. Anliegergrundstücke waren auch bereits durch Oberflächenwasser betroffen. Ein erhöhtes Gefahrenpotenzial besteht durch die Ackernutzung, vor allem bei erosionsanfälliger Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung.

Das bestehende Einlassbauwerk ist aufgrund der baulichen Ausführung bei Starkregen und Materialtransport im Graben schnell eingestaut. Der Grundablass scheint nach Inaugenscheinnahme bei der Ortsbegehung nicht gewährleistet zu sein. Bei Versagen des Bauwerks und zusätzlich durch Abfluss von den Flächen in die Heinrichstraße, fließen das Wasser Bodenmaterial der Felder entlang der Heinrich- in die Lebacher Straße ab.

Ziel

Das Einlassbauwerk muss erneuert und umgebaut werden. Dauerhaft wichtig sind eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Rinne und des Einlassbauwerks.

Die Flächennutzung durch die Landwirte muss starkregenangepasst und erosionsschonend erfolgen. Die Umstellung auf Grünlandnutzung bzw. dessen Erhalt sind unbedingt zu empfehlen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Umgestaltung des Einlassbauwerks der Außengebietsentwässerung	Abwasserzweck-verband Illtal	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Hangflächen an der Heinrichstraße

ENTWURF

Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung zur Möglichkeit einer baulichen Herstellung des Notabflussweges bis in den Seelbach	Gemeinde	mittelfristig
• Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und der Oberflächenentwässerung bei zukünftiger baulicher Erweiterung an der Heinrichstraße • Berücksichtigung starkregenangepasster Bauweise • Optimierung der Außengebietsentwässerung	Gemeinde	langfristig
• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Lebacher Straße und Pastor-Schulz-Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wustweiler

Humeser Straße und Bornstraße

X

Abfluss im Weg Richtung Humes am 11.06.2018 (Foto: Ney)

Tiefenlinie zwischen Bornstraße 6 und 8

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt die Abflusskonzentrationen oberhalb der Bornstraße und in Verlängerung der Humeser Straße, im Bereich des dortigen Wirtschaftsweges. Anlieger berichten von entsprechendem Abfluss von den Wegen in die Straße (siehe Foto oben links). Zudem wird oberhalb der Bornstraße Schotter vom Weg abgespült und in die Straße getragen.

Ziel Um Bodenabtrag und -erosion zu vermeiden, sollten die für die Ortsbebauung abflusskritischen Flächen durch die Flächennutzer entsprechend sensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden, sodass bspw. auf Ackernutzung verzichtet und auf Grünlandbewirtschaftung umgestellt wird bzw. diese erhalten bleibt.

Um Oberflächenabfluss in die Humeser Straße vom Wirtschaftsweg zu vermeiden, soll das Wasser über eine breitflächige Ableitung oder gezielte Abschläge in Richtung Ill abgeleitet bzw. geführt werden. Insgesamt sollten dieser Weg und auch der Weg in Verlängerung der Bornstraße so angelegt sein, dass das Wasser breitflächig abgeschlagen wird und nicht im Weg bis in die Bebauung geführt wird.

Durch den Einbau von Spurplatten im Weg in Verlängerung der Bornstraße kann der Gerölltransport vermieden werden

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
Prüfung und Erneuerung nicht mehr funktionsfähiger Einlassbauwerke in den Straßen	Gemeinde	kurzfristig

Maßnahmenbereich

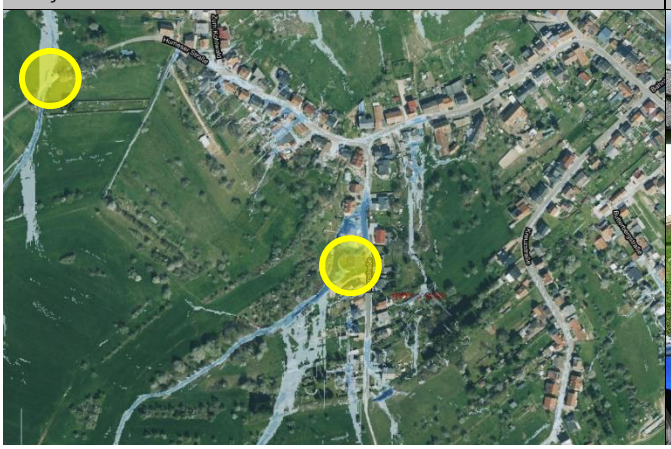

Landwirtschaftliche Nutzung südöstlich der Bornstraße

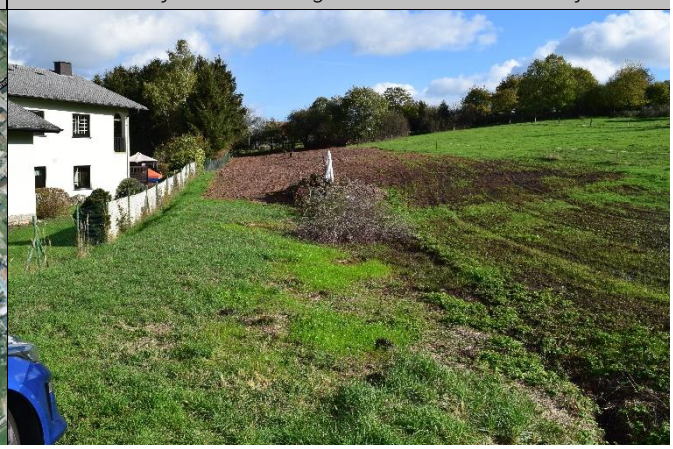

ENTWURF

Vermeidung des Geröllltransports vom Weg in die Bornstraße durch Einbau von Flurplatten im Weg	Gemeinde	mittelfristig
Vermeidung von Oberflächenabfluss vom Wirtschaftsweg in die Humeser Straße : • Drehung des Weges zur breitflächigen Ableitung in Richtung Bachtal • Punktuelle Anlage von Abschlägen im Weg, sofern dies in Abstimmung mit den Flächeneigentümern möglich ist (bei gezielter Einleitung in Privatflächen), am sinnvollsten im Bereich der starkregenkritischen Tiefenlinie (siehe Gefahrenkarte)	Gemeinde	mittelfristig
• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Lebacher Straße und Pastor-Schulz-Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wustweiler

Aloys Alt Straße und Rue Pierre Cristinelli

X

Hangflächen und Graben oberhalb der Bebauung

Baulücke in der Rie Pierre Cristinelli

Situation Von den Hangflächen unterhalb des Waldes fließt Oberflächenwasser bei Starkregen in die Bebauung. Anlieger bestätigen in etwa die Darstellungen der Starkregengefahrenkarten.

Das bereits in der Rue Pierre Cristinelli eingesetzte negative Dachprofil funktioniert grundsätzlich, ist jedoch bei stärkeren Ereignissen auch überlastet. Durch die noch bestehenden Baulücken fließt Wasser und es kam dadurch noch nicht zu größeren Schäden oder dortigen Betroffenen.

Ein wasserführender Graben oberhalb der Bebauung endet neben Grundstück Nr. 11 in der Wiese, ein Einlassbauwerk ist nicht erkennbar. Der Weg an der Waldkante oberhalb der Wiesenflächen hinter der Bebauung weist Erosionsspuren auf. Gemäß Gefahrenkarte fließt auch Wasser aus dem Wald Richtung Bebauung, der weit größte Teil des Wassers wird bei Starkregen jedoch auf den Hangflächen abflusswirksam.

Ziel Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen müssen regelmäßig kontrolliert und funktionsfähig gehalten werden. Der Graben muss durch die Gemeinde geprüft werden. Sofern es sich um einen Graben der Gemeinde handelt, ist dieser ordnungsgemäß wiederherzustellen, ebenso ggf. das Einlassbauwerk.

Die Anlieger müssen zudem Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen, sofern die Gebäude von Wassereintritt durch Oberflächenabfluss und Kanalrückstau gefährdet sind oder betroffen werden können.

Maßnahmenbereich

Wasserführung in der Rue Pierre Crisitnelli

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Information und Sensibilisierung der Grundstückseigentümer und Bauherren der noch unbebauten Privatgrundstücke hinsichtlich der Starkregengefährdung und angepasster Bauweise	Gemeinde	kurzfristig
Prüfung des bestehenden Grabens oberhalb des Spielplatzes und der Eigentümerschaft/ Zuständigkeit für den Graben, ggf. Erneuerung/ Optimierung des Grabens und eines möglicherweise bestehenden Einlassbauwerks	Gemeinde	kurzfristig
Freihaltung von unbebauten Flächen, die nicht in Privateigentum liegen	Gemeinde	dauerhaft
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen	Gemeinde	regelmäßig
• Erhalt der Grünlandnutzung zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den abflusskritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Lebacher Straße und Pastor-Schulz-Straße, langfristige, starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verzicht auf Ackernutzung und starkregenkritische, erosionsgefährdende Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wustweiler

Brühlstraße

X

Verlängerung Brühlstraße nach Osten

Weg in der starkregengefährdeten Tiefenlinie

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt einen erheblichen Rückstau an der Brühlstraße, hinter dem Objekt Nr. 23. Am dortigen Wegedamm staut sich das in der topographischen Tiefenlinie abfließende Wasser zurück, bevor es über die geradeaus weiter in Richtung Ill-Aue abfließen würde. Erfahrungen bestehen nach Aussage der Gemeinde hier bislang nicht.

Ziel Sollte es zukünftig hier zu einem gefährlichen Rückstau kommen oder das Wasser bei Übertreten auf die Straße eher in Richtung Bebauung abfließen, soll der Notabflussweg über die Straße zur Ill hergestellt werden, bspw. durch eine breit ausgezogene Abflussmulde quer zur Straße.

Im Rahmen der Eigenvorsorge sind zusätzlich Maßnahmen erforderlich, um sich gegen den Rückstau am Wegedamm zu schützen. Hier müssen die potenziell betroffenen Anlieger entsprechend die Gefährdung für das Objekt abschätzen und notwendige Sicherungsvorkehrungen treffen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen sowie Rückstau am Wegedamm, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

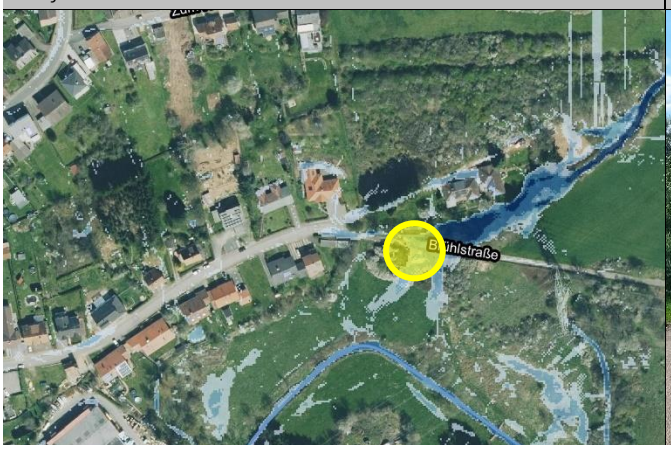

Potenzieller Rückstaubereich bei Starkregenabfluss

ENTWURF

Wustweiler

Pappelweg

X

Gefährdete Bebauung am Pappelweg

Gefährdete Bebauung am Pappelweg

Situation Nach Starkregen waren durch Oberflächenabfluss vom Hang die südöstlichen Gebäude am Pappelweg betroffen.

Ziel Vorkehrungsmaßnahmen können ggf. am Grundstück innerhalb der Eigenvorsorge getroffen werden, bspw. durch eine Aufwallung zur Wasserableitung in südliche Richtung zur Lebacher Straße. Berücksichtigt werden muss dabei, dass dadurch keine Unterlieger stärker gefährdet wären. Entsprechende Maßnahmen sollen in Abstimmung zwischen Gemeinde und Anliegern geprüft werden. Je nach Gefährdungssituation sind Sicherungsmaßnahmen am Gebäude prioritär durch die Eigentümer in Eigenvorsorge umzusetzen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung zur Möglichkeit der Errichtung einer Aufwallung zur Notwasserableitung des Oberflächenwassers westlich der Bebauung in Richtung Lebacher Straße	Gemeinde/ Grundstücks-eigentümer	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

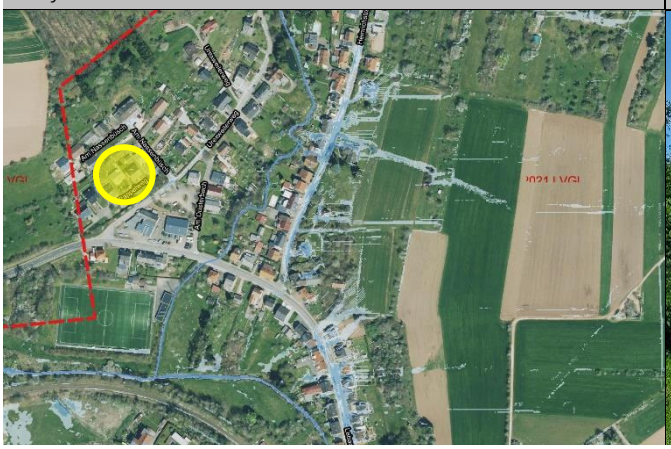

Möglicher Notabflussweg am Pappelweg

ENTWURF

Wustweiler

Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung	Straßenbau-lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche		
Waldstraße • Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte • keine Erfahrungen bekannt		
Butterbergstraße • Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte • keine Erfahrungen bekannt		

ENTWURF

Am Stockberg/ Illinger Straße • Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte • keine Erfahrungen bekannt		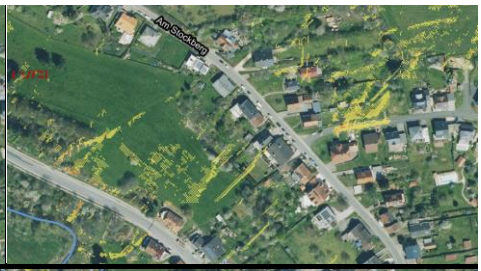
Illinger Straße, Bereich Fußweg zum Linnengarten • Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte: Abfluss in der Straße von 10-15 cm, etwa bei Nr. 57- über den Schotterweg hinter der Kurve (bislang schadarm)		
Kanzelstraße/ Im Steine Rot • Betroffene Anlieger 2016 nach Starkregen; Gefährdung entsprechend der Starkregengefahrenkarte		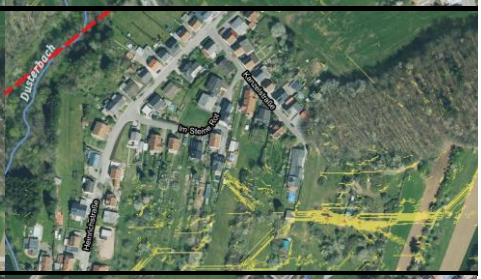
Hof Engel • Gefährdung gemäß Starkregengefahrenkarte • keine Erfahrungen bekannt		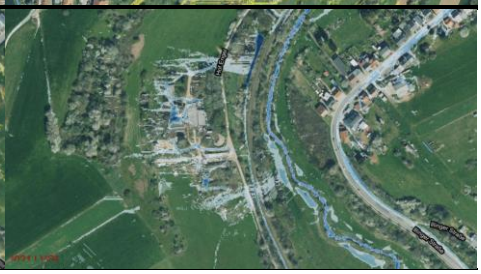

ENTWURF

ENTWURF